Beitragsordnung Rot-Weiss-Klub Kassel e.V.

Gültig ab 25.04.2025

Grundsätze:

Der Beitrag wird viertel-, halb- oder jährlich mittels Lastschrift erhoben. Zahlungen durch das Mitglied selbst sind halbjährlich im Voraus zu entrichten. Bei monatlicher Zahlung durch das Mitglied wird ein Zuschlag von 10 % erhoben.
Kommt ein Mitglied mit seinen Zahlungen in Verzug, werden für Mahnungen folgende Mahngebühren fällig. Bleibt ein Mitglied trotz Mahnungen seinen Beitrag weiter schuldig wird der fällige Beitrag auf gerichtlichem Wege eingezogen. Alle bei diesem Verfahren entstehenden Kosten (Inkassogebühren, Anwalts- und Gerichtskosten etc.) gehen zu Lasten des Mitglieds. Es werden Mahnentgelte in Höhe von 5,00 € erhoben.

Die Anzahl der Trainingseinheiten pro Jahr werden durch den Vorstand in Abhängigkeit zur jeweiligen Haushaltslage festgesetzt. Die max. Trainingseinheiten betragen 40 pro Jahr.

Beitragsstaffel monatlicher Beitrag:

	Breitensport	Leistungssport
Kinder bis 14 Jahre	10,00 €	16,00 €
Jugendliche 14-17 Jahre	16,00 €	22,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre, incl. Probemitgliedschaft für 3 Monate	25,00 €	33,00 €
Fördernde Mitglieder	10,00 €	
Freie Trainingsmitgliedschaft ab 18 Jahre (kein Gruppentraining)	28,00 €	

Auf die oben genannten Beiträge wird höchstens einer der folgenden Rabatte gewährt:
5,-- € für Schüler, Auszubildende, Studenten, freiw. Dienst leistende zwischen 18 und vollendeten 25 Jahren
3,-- € für Schwerbehinderte ab 50 %
3,-- € für Geschwister bis 18 Jahre
5,-- € für Empfänger der Regelaltersrente

Der Anspruch auf die Rabattierung muss jährlich unaufgefordert nachgewiesen werden.

Zusatzbeitrag Leistungssport:
5,-- € für Mitglieder die nicht für den Verein starten

Ein Wechsel in die Beitragsgruppe FM (Fördermitglied) ist nur zum 30.06 und 31.12. möglich. Mitglieder, die ihren Austritt erklärt haben, müssen ihren Beitrag so lange entrichten, bis die Austrittserklärung satzungsgemäß wirksam ist

Ersatz von Aufwendungen
Aufwendungen, die dem Klub im Interesse einzelner Mitglieder entstehen, sind von diesem unverzüglich zu erstatten. Zum Beispiel Startbücher und andere kostengebundene Bescheinigungen werden nur gegen vorherige Zahlung der entsprechenden Gebühr ausgehändigt. Darüber hinaus sind von jedem ordentlichen und außerordentlichen Mitglied ab dem 14.bis zum 65.Lebensjahr 6 Arbeitsstunden abzuleisten. Werden diese nicht abgeleistet, werden als Ersatz 15,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt und werden mit der Beitragserhebung fällig. Der Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden (AS) ist unaufgefordert bis zum 30.01. des Folgejahres dem Schatzmeister vorzulegen. Später eingereichte Nachweise werden nicht mehr berücksichtigt. Nachweise sind auch von denen, mit einem entsprechenden Vermerk, vorzulegen die aufgrund von Sonderregelungen keine AS leisten müssen.